

Herweg, Dorothea
Holzer, Max
Koch, Susanne
Otto, Jürgen
Schleiden, Doris

für Hardt-Zumdick, Dagmar

beratende Mitglieder

Gourari, Artour
Heimann, Daniela
Dr. Lange, Rudolf
Bischof, Sabiner
Salewski, Lara
Sütterlin-Müsse, Maren
Weidinger, Claus

für Pabst, Barbara

Verwaltung:

LVR-Dezernent Kinder, Jugend
und Familie

Herr Dannat

LVR-Fachbereich Querschnitts-
aufgaben und Eingliederungshilfe-
leistungen für Kinder mit (drohender)
Behinderung

Herr Bruchhaus

LVR-Fachbereich Kinder und Familie

Frau Clauß

LVR-Fachbereich Jugend

Herr Jung

LVR-Dezernat Soziales

Herr Dr. Schartmann zu TOP 4

LVR-Fachbereich Jugend

Herr Schützeberg zu TOP 10

LVR-Fachbereich Querschnitts-
aufgaben und Eingliederungshilfe-
leistungen für Kinder mit (drohender)
Behinderung

Frau Fischer-Gehlen (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 12. Sitzung vom 16.03.2023
3. Erster Monitoring-Bericht zur Vorlage „Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR“ **15/1044/1 K**
4. Fachtagung "Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe - Ansatzpunkte aus Politik und Gesetzgebung in der Diskussion" am 7.11.2022 **15/1602 K**
5. Sachstandsbericht über die heilpädagogischen und individuellen heilpädagogischen Leistungen des Landesrahmenvertrages
6. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Adoptionshilfegesetzes **15/1478 K**
7. Aufsichtsrechtliche Grundlage Wald- und Naturpädagogik **15/1683 K**
8. Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung
9. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII **15/1610 B**
10. Aktuelle Entwicklung bei der Verteilung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen **15/1684 K**
11. Richtlinien Modellförderung 2024 **15/1698 B**
12. Bericht aus der Verwaltung
13. Anfragen und Anträge
- 13.1. Überführung der Heilpädagogischen Einrichtungen ins KiBiz **Anfrage 15/67 CDU, SPD K**
- 13.2. Beantwortung der Anfrage Nr. 15/67
14. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

15. Niederschrift über die 12. Sitzung vom 16.03.2023
16. Anfragen und Anträge
17. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil: 11:55 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil: 12:00 Uhr

Ende der Sitzung:

12:00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet **die Vorsitzende** Frau Schmitz zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben als sachkundige Bürgerin in den Gremien der Landschaftsversammlung.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Es wird vorgeschlagen, TOP 5 zusammen mit TOP 13.1 und TOP 13.2 zu behandeln.
Herr Otto kündigt zu TOP 13 eine weitere Anfrage an.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 12. Sitzung vom 16.03.2023

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

Erster Monitoring-Bericht zur Vorlage „Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR“ Vorlage Nr. 15/1044/1

Der erste interne Monitoring-Bericht zu den Grundsätzen des Gewaltschutzes im LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/1044/1 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Fachtagung "Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe - Ansatzpunkte aus Politik und Gesetzgebung in der Diskussion" am 7.11.2022 Vorlage Nr. 15/1602

Die Darstellung zur Fachtagung "Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe - Ansatzpunkte aus Politik und Gesetzgebung in der Diskussion" am 7.11.2022 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1602 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Sachstandsbericht über die heilpädagogischen und individuellen heilpädagogischen Leistungen des Landesrahmenvertrages

Herr Bruchhaus berichtet mit einer PowerPoint-Präsentation.

Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 1**) beigelegt.

Bei der sich anschließenden Diskussion wird über verschiedene Ansätze zur Verkleinerung der Gruppenstärke und der stetig steigenden Anzahl von Kindern mit (drohender) Behinderung diskutiert.

Frau Schmitz spricht die Gruppenstärkeabsenkung an, die von den Trägern ursprünglich gewählt werden sollte, dem die Jugendämter jedoch nicht zugestimmt hätten.

Herr Bruchhaus informiert über die Online-Veranstaltung, die im Spätsommer zusammen mit den Kommunen zu Gruppenformen für Kinder mit hohem Teilhabebedarf durchgeführt werden sollte.

Frau Schmitt-Promny fragt nach der Entwicklung von Konzepten hin zu kleineren Gruppen.

LVR-Dezernent Herr Dannat merkt an, dass dazu durch das Land die Möglichkeiten zur Anerkennung von Kleingruppen im KiBiz geschaffen werden müssten.

Abschließend schlagen die Mitglieder vor, das Praxismodell einer Einrichtung im Landesjugendhilfeausschuss vorzustellen.

Der Vortrag von Herrn Bruchhaus wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Sachstandsbericht zur Umsetzung des Adoptionshilfegesetzes

Vorlage Nr. 15/1478

Frau Schmitt-Promny hinterfragt die Sonderstellung der Adoptiveltern, die durch die öffentliche Fürsorge fachlich in ihrer Erziehungsarbeit begleitet würden. Sie sehe darin eine Ungleichbehandlung der natürlichen Eltern.

LVR-Dezernent Herr Dannat erläutert, dass diese Regelung aufgrund mehrerer Vorfälle in der Vergangenheit, bei denen es zu massiven Störungen in Adoptionsverhältnissen gekommen sei, in das Gesetz aufgenommen worden sei. Insoweit beruhe die Sonderstellung der Adoptiveltern auf einem nachvollziehbaren sachlichen Grund.

Er spricht zudem den erhöhten Arbeitsanfall in diesem Bereich aufgrund der Gesetzesänderung an und informiert die Mitglieder, dass die Vorgaben für eine personelle Aufstockung geschaffen worden seien, so dass die neuen Aufgaben ohne Zeitverzögerung angegangen werden könnten.

Die Vorlage Nr. 15/1478 zum Thema "Sachstandsbericht zur Umsetzung des Adoptionshilfegesetzes" wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Aufsichtsrechtliche Grundlage Wald- und Naturpädagogik

Vorlage Nr. 15/1683

Die Vorlage Nr. 15/1683 wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung

Frau Clauß berichtet mit einer PowerPoint-Präsentation zum Thema frühkindliche Bildung.

Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 2**) beigefügt.

In der sich anschließenden Diskussion wird über die wachsende Unsicherheit in den Einrichtungen gesprochen, weil die Förderrichtlinie für die Kitahelfer*innen ab 01.08.2023 noch nicht veröffentlicht worden sei und die neue Richtlinie zur investiven Förderung noch nicht veröffentlicht worden sei und so die erforderlichen Baumaßnahmen zum Teil aufgrund der Kostensituation am Markt ausgesetzt würden.

Herr Rubin spricht die Tarifsteigerung an, die ebenfalls geregelt werden müsse.

Frau Schmitt-Promny weist darauf hin, dass es nicht nur zu Verzögerungen bei Baumaßnahmen, sondern sogar zum Aussetzen von Baumaßnahmen komme.

Der Vortrag von Frau Clauß wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII Vorlage Nr. 15/1610

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt ohne Aussprache **einstimmig**:

Nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG NRW wird gemäß Vorlage Nr. 15/1610 die "Give e.V., Gesellschaft für interkulturelle Verständigung", Nordring 92, 50171 Kerpen, als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Punkt 10

Aktuelle Entwicklung bei der Verteilung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen Vorlage Nr. 15/1684

Herr Schützeberg informiert die Mitglieder über die Arbeit der Verteilstelle unter Verwendung der Vorlage und einer PowerPoint-Präsentation.

Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 3**) beigelegt.

Frau Schmitt-Promny merkt an, dass die Arbeit der Verteilstelle für die Kommunen sehr hilfreich sei.

Die Vorlage Nr. 15/1684 wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Punkt 11

Richtlinien Modellförderung 2024 Vorlage Nr. 15/1698

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt ohne Aussprache **einstimmig**:

Dem Richtlinienentwurf zur Modellförderung 2024 wird gem. Vorlage Nr. 15/1698 zugestimmt.

Punkt 12

Bericht aus der Verwaltung

LVR-Dezernent Herr Dannat berichtet über die 134. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) in Erfurt. Die Vorstandswahl sei auf November 2023 vertagt worden und es sei eine neue Empfehlung zur Hilfeplanung mit dem Titel "Neue Empfehlungen Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung" gemäß § 36 SGB VIII einstimmig verabschiedet worden.

Weiter weist er auf die ausgelegte Broschüre "Präventionsketten wirken" hin.

Herr Jung berichtet über die rheinische Einrichtungsleiterkonferenz für teil- und vollstationäre Hilfen am 03.05.2023. Unter anderem wurde der Entwurf eines Maßnahmenpakets zur Erweiterung des Einsatzes von Betreuungspersonal den Teilnehmenden vorgestellt. Das entsprechende Papier sei aktuell in Abstimmung mit den Spitzenverbänden und anschließend mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW.

Die Berichte von LVR-Dezernent Herrn Dannat und Herrn Jung werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 13 **Anfragen und Anträge**

Herr Otto fragt nach der Entscheidung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW in Bezug auf das Papier zum digitalen Lernformat, das der Facharbeitskreis "Fachkräftemangel" in seinen Sitzungen am 23.02. und 15.08.2022 erarbeitet habe.

LVR-Dezernent Herr Dannat informiert, dass eine offizielle Rückmeldung des Ministeriums bis dato noch nicht vorliege.

Frau Clauß weist darauf hin, dass das Schulentwicklungsvorhaben vom LVR als Schulträger fristgerecht im November 2022 bei der Bezirksregierung beantragt worden sei. Am 28.04.23 sei die Schulleitung zur Vorstellung des Schulentwicklungsvorhabens zur Schulentwicklungskonferenz des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (MSB) eingeladen worden. Das MSB stehe dem Schulentwicklungsvorhaben kritisch gegenüber. Eine formelle Ablehnung sei bisher nicht erfolgt. Aufgrund der Nähe zum Beginn des nächsten Schuljahres ist eine Umsetzung des Schulentwicklungsvorhabens zum 01.08.2023 unabhängig von der Genehmigung nicht mehr möglich.

Die Vorsitzende kritisiert, dass das Ministerium für Schule und Bildung NRW das zukunftsweisende Konzept am Online-Anteil scheitern lasse. Sie plädiere dafür, das Modell trotz der Widrigkeiten voranzubringen, auch im Hinblick auf die immer prekärer werdende personelle Situation. Ein Baustein zur Lösung der Problematik könne das digitale Format sein.

Frau Schmitt-Promny informiert darüber, dass die Bundesagentur für Arbeit eine berufsbegleitende Weiterbildung finanziell fördere.

Punkt 13.1 **Überführung der Heilpädagogischen Einrichtungen ins KiBiz** **Anfrage Nr. 15/67 CDU, SPD**

TOP 13.1 wurde im Zusammenhang mit TOP 5 behandelt.

Frau Schmitt-Promny zeigt sich irritiert darüber, dass in der Anfrage davon die Rede sei, dass "die Angebote, die zur Zeit von den heilpädagogischen Einrichtungen erbracht würden, in vollem Umfang erhalten" blieben.

Die Vorsitzende stellt klar, dass es darum ginge, keine Plätze wegfällen zu lassen. Es sei selbstverständlich so gemeint, dass die heilpädagogischen Einrichtungen zu inklusiven Einrichtungen weiterentwickelt werden sollen.

Punkt 13.2 **Beantwortung der Anfrage Nr. 15/67**

TOP 13.2 wurde zusammen mit TOP 5 behandelt.

Punkt 14
Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Düsseldorf, 04.08.2023

Die Vorsitzende

H o l t m a n n - S c h n i e d e r

Köln, 26.06.2023

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

D a n n a t

Heilpädagogische Leistungen (Basisleistung I) und Individuelle heilpädagogische Leistungen (Assistenzleistungen)

Gesetzliche Grundlagen



Gesetzliche Grundlagen

§ 79 SGB IX Heilpädagogische Leistungen

Absatz 2:

Heilpädagogische Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen, einschließlich der jeweils erforderlichen nichtärztlichen therapeutischen, psychologischen, sonderpädagogischen, psychosozialen Leistungen und der Beratung der Erziehungsberechtigten, soweit die Leistungen nicht von § 46 Absatz 1 erfasst sind.

Landschaftsverbände
Rheinland und Westfalen-Lippe



Kommunale
Spitzenverbände in NRW



Arbeitsgemeinschaft der
Spitzenverbände der Freien
Wohlfahrtspflege NRW



Landesarbeitsgemeinschaft der
öffentlichen Träger der
Einrichtungen der
Behindertenhilfe NRW (LAGöT)

Bundesverband privater
Anbieter sozialer Dienste



Verband Deutscher
Alten- und Behindertenhilfe



unter Mitwirkung der
Sozial- und Selbsthilfeverbände
in NRW

Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX

Nordrhein-Westfalen



Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen

Gemeinsame Kommission
Geschäftsstelle

Stand: 25.11.2021



Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX

- **Konkretisiert wird die Leistung im Landesrahmenvertrag durch eine Rahmenleistungsbeschreibung**
 - Leistungsbezeichnung
 - Rechtsgrundlage
 - Ziel der Leistung
 - Personenkreis
 - Art und Inhalt der Leistung
 - Umfang der Leistung
 - Qualität und Wirksamkeit
 - Personelle Ausstattung / Personalqualifikation
 - Sächliche Ausstattung
 - Betriebsnotwendige Anlagen des Leistungserbringers
 - Dokumentation und Nachweise

Modelle der Basisleistung I

- die zuständigen Leistungsträger (Landschaftsverbände) und die LAG FW vereinbaren landeseinheitliche Pauschalen
- diese werden bilateral zwischen den zuständigen Leistungsträgern und den jeweiligen Leistungserbringern vereinbart
- sie münden in einer Leistungs- und Vergütungsvereinbarung
- die Leistungserbringer können zwischen zwei Modellen wählen
 - Modell Zusatzkraft
 - Modell Gruppenstärkenabsenkung



Modell Zusatzkraft

- die Gruppenstärke gemäß Anlage 1 zu § 19 KiBiz bleibt unverändert
- die zusätzlichen Fachkraftstunden zur Betreuung der Kinder mit (drohender) Behinderung innerhalb der Gruppenstärke werden durch den Träger der EGH (Landschaftsverband) finanziert
- die erhöhte KiBiz-Pauschale ist dabei anzurechnen
- die Stundenumfänge für den Träger der EGH sind im Landesrahmenvertrag verhandelt

Modell Gruppenstärkenabsenkung

- Gruppenstärke wird pro Kind mit (drohender) Behinderung um einen Platz abgesenkt
- der Personalschlüssel gemäß Anlage 1 zu KiBiz bleibt jedoch unverändert
- dadurch verbessert sich der Betreuungsschlüssel
- die erhöhte KiBiz-Pauschale einzusetzen
- die Differenz zu dem durch die Basisleistung I erforderlichen Personalschlüssels wird durch den Träger der EGH (Landschaftsverband) finanziert
- die Stundenumfänge für den Träger der EGH sind im Landesrahmenvertrag verhandelt



Entwicklung der beiden Modelle beim LVR seit 2020

Entwicklung der Kindertageseinrichtungen mit der Basisleistung I

Kindergartenjahr 2020/2021	2.315 Kindertageseinrichtungen
Kindergartenjahr 2021/2022	3.137 Kindertageseinrichtungen
Kindergartenjahr 2022/2023	3.300 Kindertageseinrichtungen

Entwicklung der Fallzahlen Basisleistung I

Kindergartenjahr 2020/2021	5.541 Kinder mit (drohender) Behinderung
Kindergartenjahr 2021/2022	10.481 Kinder mit (drohender) Behinderung
Kindergartenjahr 2022/2023	11.236 Kinder mit (drohender) Behinderung



Auslaufende FInK-Förderung

- mit der Vorlage 14/3397 wurde die politische Vertretung über das Maßnahmenpaket zum Aufgabenübergang der Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) auf den Landschaftsverband Rheinland (LVR) zum 1. Januar 2020 für Kinder mit Behinderung im Elementarbereich in Kenntnis gesetzt
- dort wurde auch der fließende Übergang bzw. das Auslaufen der FInK-Förderung beschrieben
- **Fallzahlentwicklung bei FInK**
 - Kindergartenjahr 2020/2021 6.552 Kinder mit (drohender) Behinderung
 - Kindergartenjahr 2021/2022 3.109 Kinder mit (drohender) Behinderung
 - Kindergartenjahr 2022/2023 1.246 Kinder mit (drohender) Behinderung



Darstellung der Kindertageseinrichtungen, der umgesetzten Modelle und der Anzahl der Kinder, die betreut werden – Basisleistung I

Siehe beigefügte Excel-Datei mit drei Tabellenblättern



KiBiz-geförderte Kindertageseinrichtungen in Relation zu Kindertageseinrichtungen, die Kinder mit (drohender) Behinderung betreuen (Basisleistung I und FInK)

Kindergartenjahr	Gesamtzahl der KiBiz-geförderten Einrichtungen (Meldung zum 15.03.des jeweiligen Jahres)	Anzahl der Kindertageseinrichtungen mit Basisleistung I - Kindern	Anzahl der Kindertageseinrichtungen mit FInK-Kindern
2020/2021	5.622	2.315	1.607
2021/2022	5.684	3.137	1.123
2022/2023	5.744	3.300	657

Doppelungen sind möglich, da Einrichtungen sowohl Basisleistung I – Kinder als auch FInK-Kinder betreuen können.



Individuelle heilpädagogische Leistungen

- **Rechtliche Konkretisierung ist wiederum der LRV und hier die Rahmenleistungsbeschreibung heilpädagogische Leistungen**
 - sofern die Basisleistung I nicht ausreichend ist, um den individuellen Teilhabebedarf zu decken, können darüber hinaus weitere „individuelle heilpädagogische Leistungen“ für Kinder mit (drohender) Behinderung erbracht werden
 - bis 2020 stellten die örtliche Sozialhilfeträger den entsprechenden Bedarf fest und bewilligten eine entsprechende Maßnahme
 - um keine Leistungsunterbrechung für die Kinder mit (drohender) Behinderung zu schaffen ist der LVR in die Bewilligungen eingetreten
 - Tendenz der örtlichen Ebene bei dem Umfang der Bewilligungen war allerdings eine Orientierung am Betreuungsvertrag



Individuelle heilpädagogische Leistungen

Fallzahlentwicklung

Kindergartenjahr 2020/2021	3.312 Kinder mit (drohender) Behinderung
Kindergartenjahr 2021/2022	3.605 Kinder mit (drohender) Behinderung
Kindergartenjahr 2022/2023	3.301 Kinder mit (drohender) Behinderung

- diese individuellen heilpädagogischen Leistungen werden ebenfalls im Rahmen der Bedarfsermittlung durch das Fallmanagement mittels des Bedarfsermittlungsinstrumentes BEI NRW_KiJu festgestellt



Auswertung der Fallzahlen Basisleistung I auf die Kindergartenjahre und die Modelle			
Kindergartenjahr 2020/2021			
Anzahl der Kinder	Anzahl der Kitas	Modell Zusatzkraft	Modell Gruppenstärken- absenkung
1	1.124	593	531
2	511	266	245
3	279	159	120
4	142	77	65
5	67	35	32
6	64	41	23
7	47	27	20
8	23	17	6
9	15	9	6
10	8	5	3
11	4	1	3
12	5	1	4
13	8	4	4
14	4	2	2
15	4	2	2
16	4	2	2
17	1	0	1
18	0	0	0
19	0	0	0
20	3	0	3
21	1	1	0
24	1	0	1

Gesamtanzahl der Kitas	2.315	1.242	1.073
Gesamtanzahl der Kinder	5.541	2.998	2.543

Auswertung der Fallzahlen Basisleistung I auf die Kindergartenjahre und die Modelle			
Kindergartenjahr 2021/2022			
Anzahl der Kinder	Anzahl der Kitas	Modell Zusatzkraft	Modell Gruppenstärkenabsenkung
1	989	524	465
2	697	406	291
3	446	242	204
4	299	153	146
5	190	85	105
6	135	56	79
7	100	39	61
8	71	22	49
9	41	17	24
10	44	15	29
11	33	11	22
12	28	4	24
13	16	7	9
14	9	3	6
15	10	4	6
16	9	4	5
17	7	2	5
18	2	0	2
19	2	0	2
20	3	0	3
21	0	0	0
22	2	1	1
23	1	1	0
25	2	0	2
30	1	1	0
Gesamtanzahl der Kitas	3.137	1.597	1.540
Gsamanzahl der Kinder	10.481	4.722	5.759

Auswertung der Fallzahlen Basisleistung I auf die Kindergartenjahre und die Modelle**Kindergartenjahr 2022/2023**

Anzahl der Kinder	Anzahl der Kitas	Modell Zusatzkraft	Modell Gruppenstärkenabsenkung
1	1069	638	431
2	733	429	304
3	443	247	196
4	268	132	136
5	190	78	112
6	137	60	77
7	107	34	73
8	99	29	70
9	72	13	59
10	52	14	38
11	31	4	27
12	25	4	21
13	17	5	12
14	8	1	7
15	20	3	17
16	9	1	8
17	6	2	4
18	4	3	1
19	2	0	2
20	2	0	2
21	0	0	0
24	4	0	4
26	1	0	1
27	1	1	0

Gesamtanzahl der Kitas	3.300	1.698	1.602
Gesamtanzahl der Kinder	11.236	4.589	6.647

Aktuelle Informationen aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung

Landesjugendhilfeausschuss Rheinland
25.05.2023

Sandra Clauß
LVR-Fachbereich Kinder und Familie

Themen

1. Richtlinie zur Förderung der praxisintegrierten Ausbildung zur* zum staatlich geprüften Kinderpfleger*in
2. Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen
3. Was fehlt!

1. Richtlinie zur Förderung der praxisintegrierten Ausbildung zur* zum staatlich geprüften Kinderpfleger*in

Antragsberechtigt:	Kita-Träger, die eine Förderung nach § 38 Kibiz erhalten.
Bewilligungsbehörde:	zuständigen Bezirksregierungen (Dezernate 34)
Antragsfrist:	15.06.2023
Förderhöhe:	11.900 Euro pro Ausbildungsplatz (für die gesamte Ausbildung)
Förderzeitraum:	01.08.2023 bis 31.12.2024 (17 Monate) 7 Monate sind durch den Träger zu finanzieren
Fördervolumen:	Förderung von bis zu 900 Auszubildenden

<https://www.kita.nrw.de/personal-und-qualifizierungsoffensive>

Vergleich zu den Vorjahren:

Förderhöhe in 2021/2022: 32.600 Euro ESF-Mittel

Förderhöhe in 2022/2023: 32.600 Euro ESF- UND Landesmitteln

2. Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen

- Richtlinie noch nicht veröffentlicht
- Bekanntgabe durch das MKJFGFI am 23.05.2023 über den LAGÖF-Verteiler
- Finale Information der Landesjugendämter über die Richtlinie und das Förderverfahren durch das MKJFGFI am 22.05.2023
- Fortführung des Bundesförderprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“
- Förderzeitraum: 01.07.2023 – 31.12.2023
- Förderrichtlinie befristet bis 31.12.2023
- Fortführung der Förderung über 2023 hinaus ist ungewiss

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen

Antragsberechtigt:

Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, die aus dem Bundesprogramm „SprachKitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ gefördert wurden

Antragsverfahren:

Zweistufiges Verfahren – Antrag ist beim örtlich zuständigen Jugendamt zu stellen, das dann einen Sammelantrag beim zuständigen LJA stellt

Förderung:

Festbetragsfinanzierung für jeweils eine halbe Stelle

Zusätzliche Fachkräfte: 12.500 Euro

Fachberatung: 16.000 Euro

3. Was fehlt!

- Förderrichtlinie für die Kita-Helfer*innen
- Personalverordnung in der angekündigten Neufassung
- Förderrichtlinie für den investiven Ausbau

Hinweis:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes.

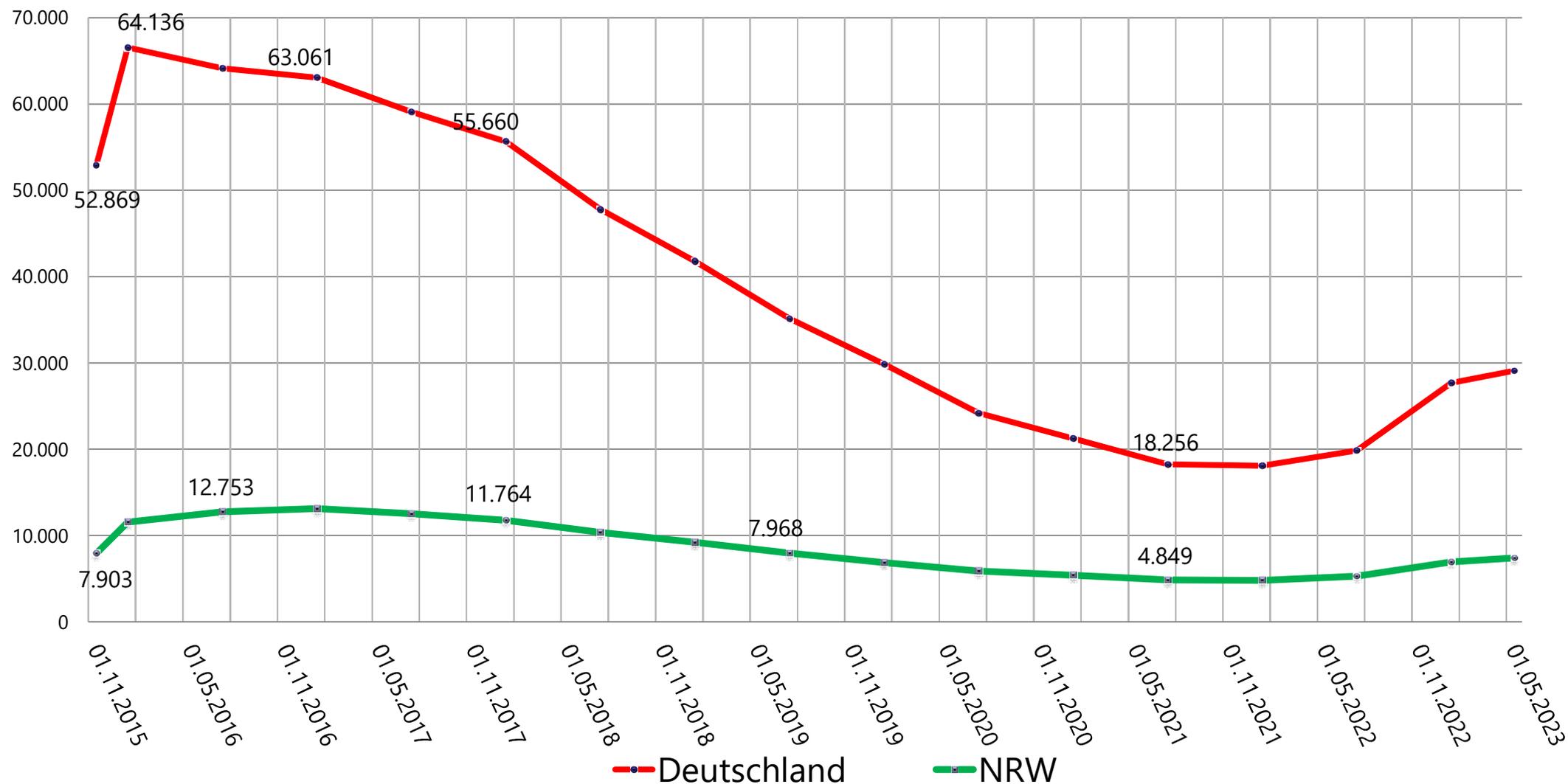
Lt. Plenarprotokoll des Bundestages wurde die Verlängerung am 16.03.23 in der Fassung der Bundestagsdrucksache 20/5162 verabschiedet (Fristverlängerung vom 30.06.23 auf den 31.12.2023). Die Gesetzesänderung wurde bisher im Bundesgesetzblatt noch nicht veröffentlicht und bleibt ohne Integration in die Förderrichtlinie für NRW zunächst ohne Wirkung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

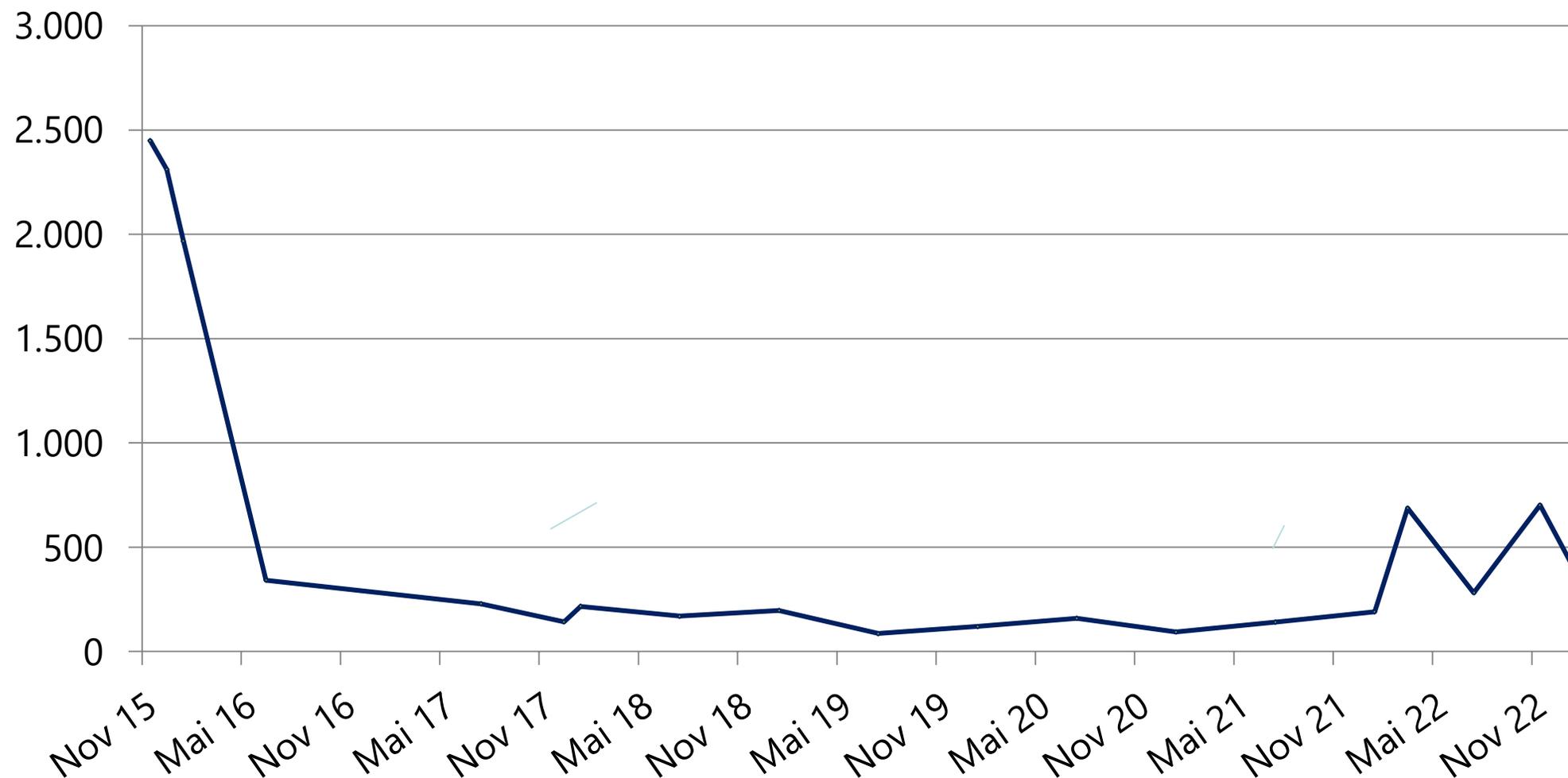
Aktuelle Entwicklung bei der Verteilung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen

Köln, 25.05.2023
Philip Schützeberg
Landesstelle NRW

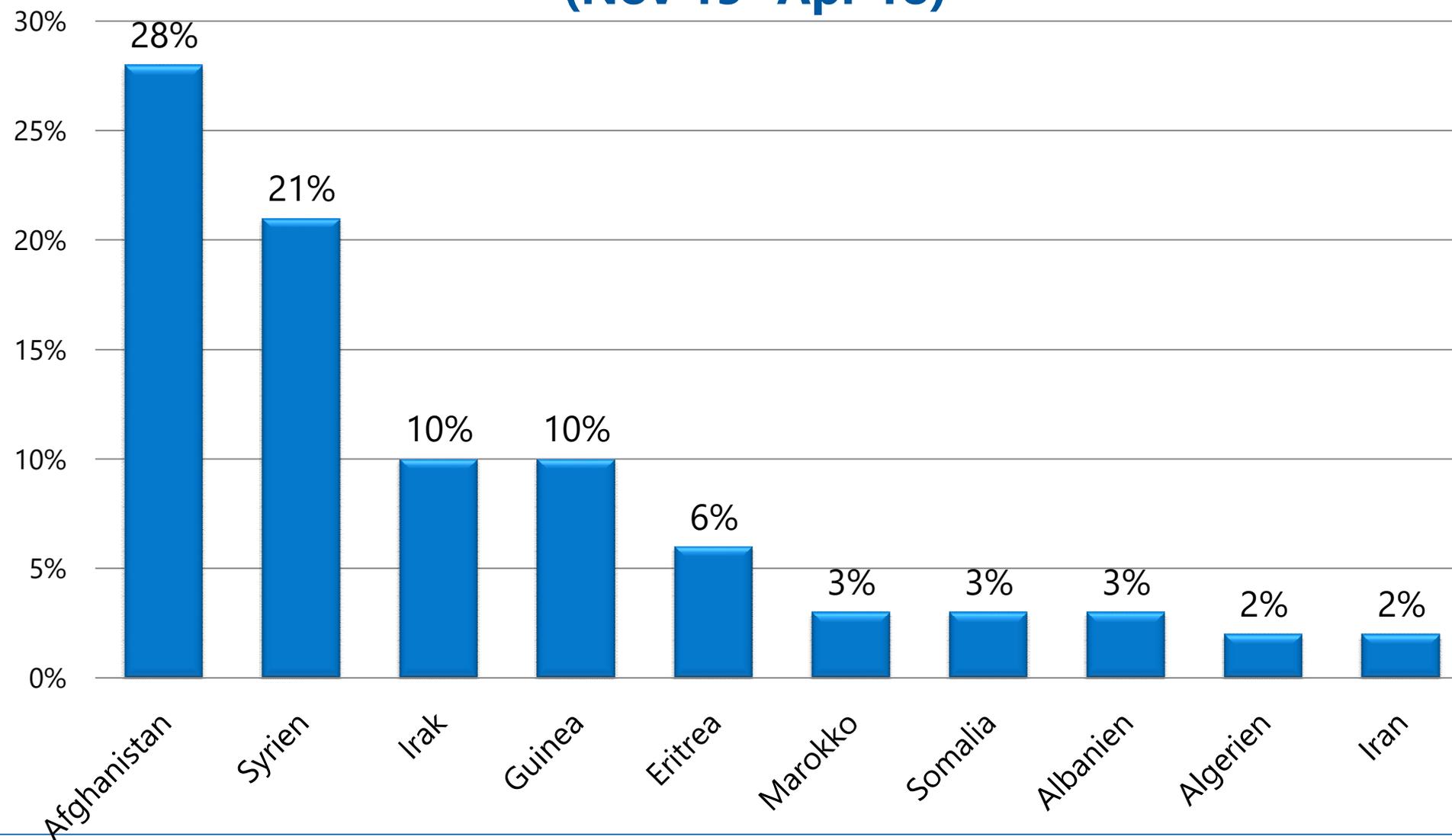
UMA in Deutschland und in NRW



Ausgewählte monatliche Meldungen NRW

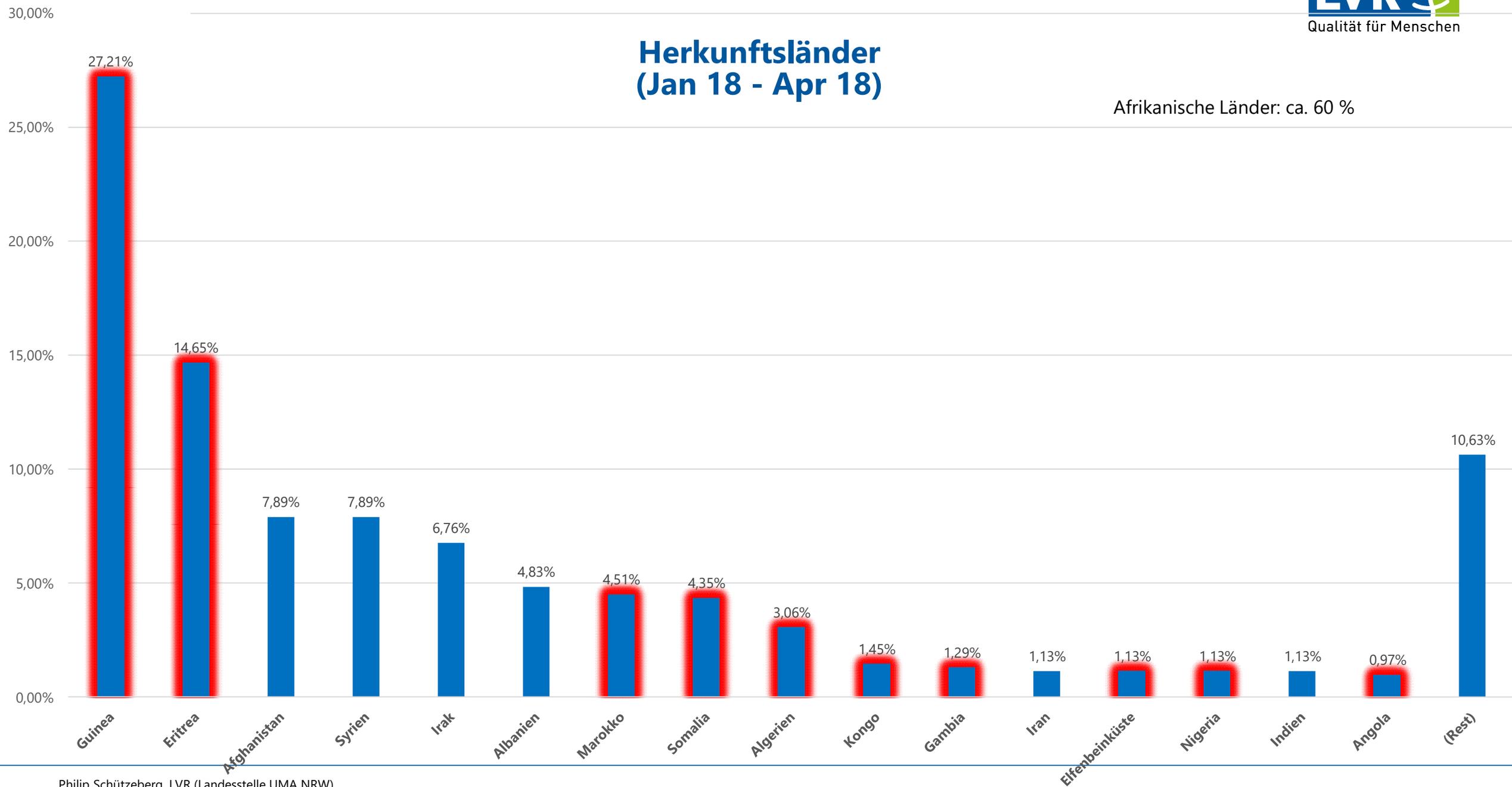


Herkunftsländer TOP-TEN (Nov 15- Apr 18)

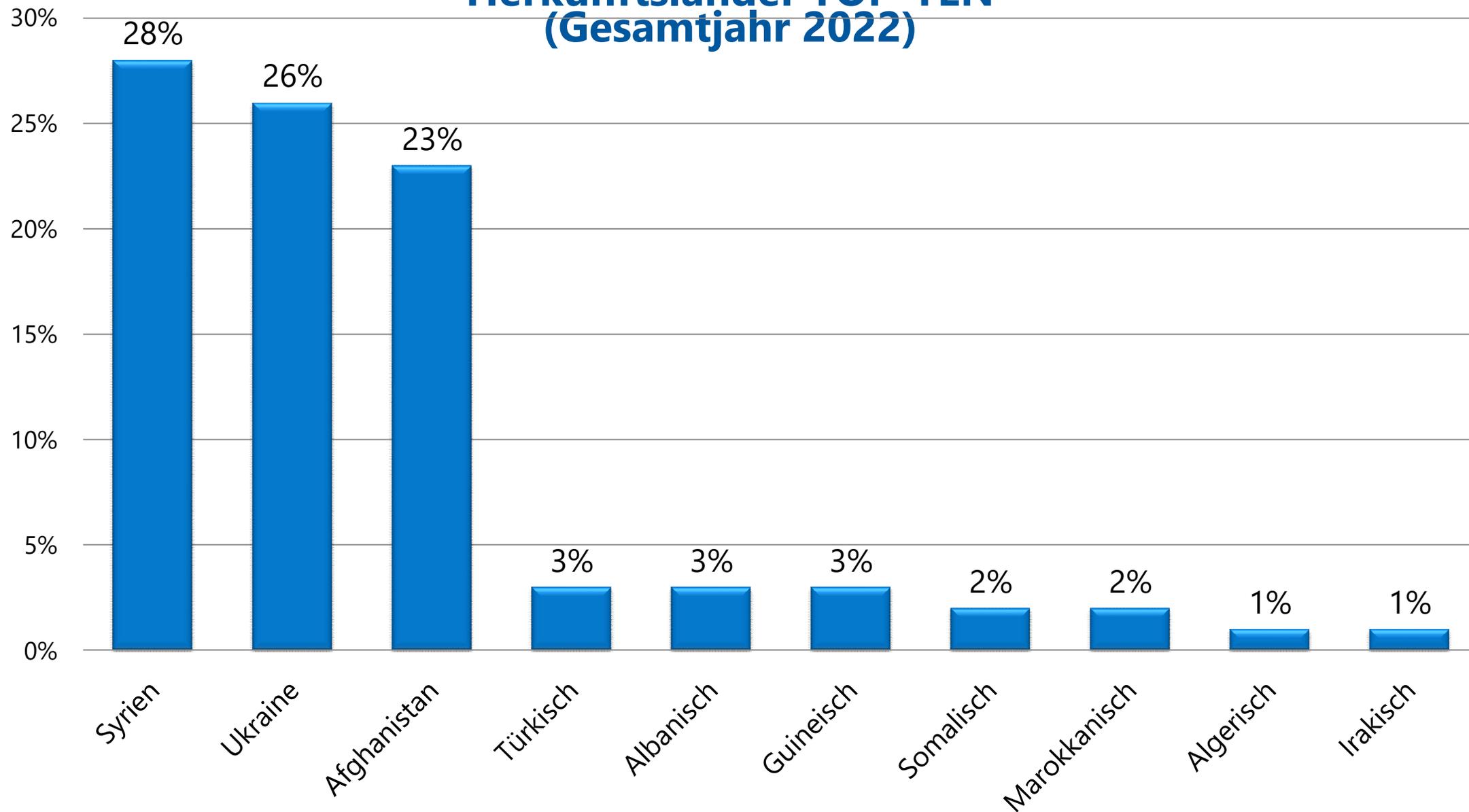


Herkunftsländer (Jan 18 - Apr 18)

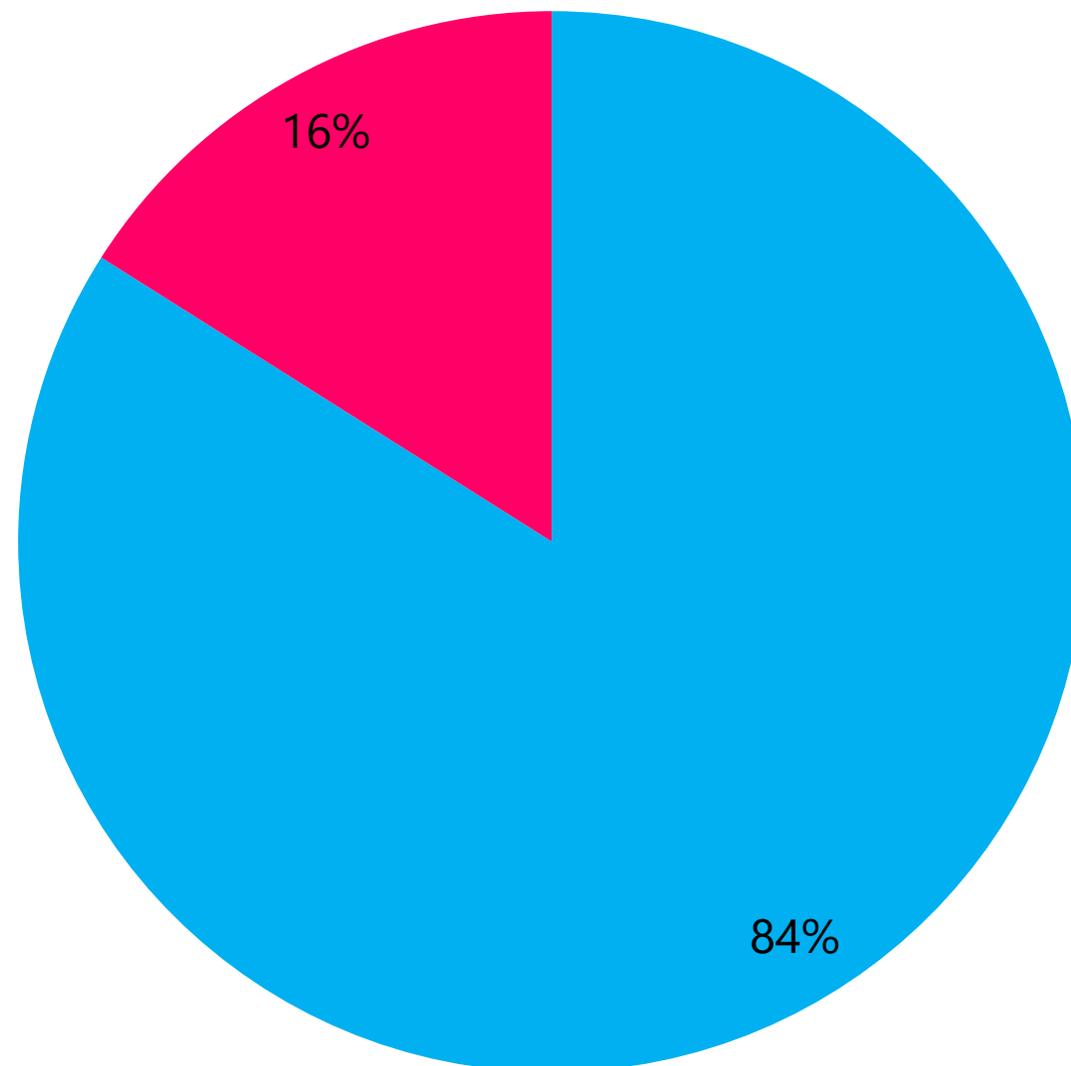
Afrikanische Länder: ca. 60 %



Herkunftsländer TOP-TEN (Gesamtjahr 2022)

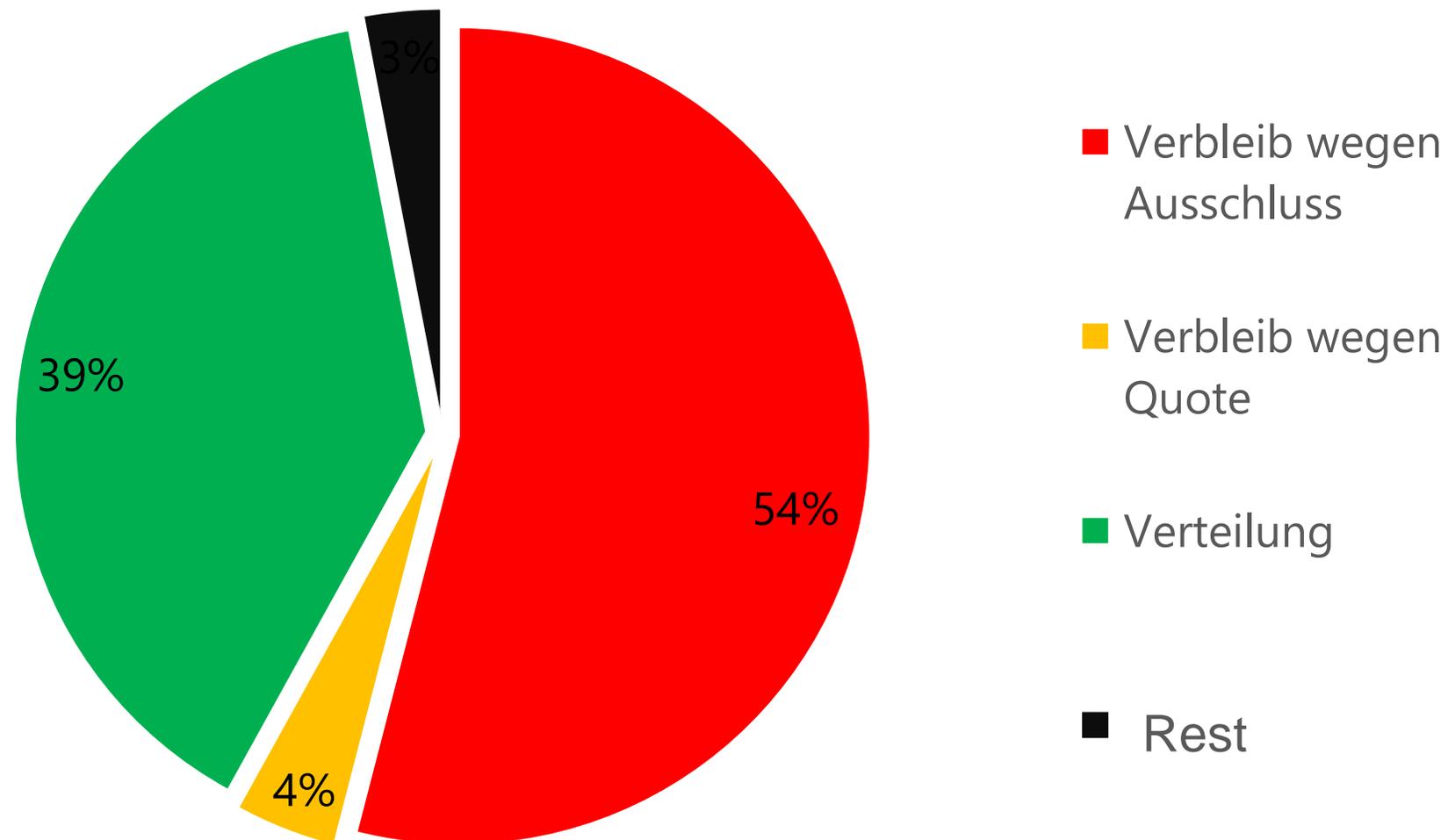


Geschlechterverhältnis



- männlich
- weiblich

Zuweisungsarten im Jahr 2022



Entscheidungskriterien für die Landesstelle NRW bei Verteilentscheidungen

(Rechtsgrundlage § 4 des 5. AG-KJHG NRW)

- 1. Priorität auf pädagogischen Kriterien (Kinder- und Jugendhilfebedarfe, gesundheitliche Bedürfnisse, geschlechtsspezifische Bedürfnisse, Staatsangehörigkeit, Herkunft und Sprache, etc.)**
- 2. Berücksichtigung von den der Landesstelle gemeldeten freien Plätzen bzw. geplanten Plätzen (u.a. Brückenlösungen)**
- 3. Verteilung in unterquotierte Kommunen**